

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 31. Mai 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2010) und **Antwort**

#### Betreuung und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele minderjährige unbegleitete Asylsuchende wurden in den Jahren 2007, 2008 und 2009 im Land Berlin aufgenommen (bitte nach Gesamtzahl, männlich, weiblich sowie Alter unter 16 Jahren und 16 - 18 Jahren auflisten)?

Zu 1.: Im Folgenden wird vom Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gesprochen, da nicht alle Personen direkt oder über ihren Personensorgeberechtigten einen Asylantrag stellen.

Jahr	In der EAC aufgenommene unbegleitete minderjährige Flüchtlinge			
	unter 16 Jahre		16 bis 17 Jahre mit Berlinverteilung	
	Männlich	Weiblich	männlich	weiblich
2007	158	63	25	10
2008	130	50	26	7
2009	100	52	51	10

2. Aus welchen Herkunftsländern stammen die Kinder und Jugendlichen und wie gestaltet sich die Erstaufnahme in der Clearingstelle sowie die Altersfeststellung?

Zu 2.:

Jahr	Herkunftsländer	Prozentzahlen
2007	Vietnam	74,2
	ungeklärt/Libanon	8,4
	Afrika	3,0
	Russ.Föderation	1,8
	andere Länder	12,6
2008	Vietnam	51,7
	ungeklärt/Libanon	12,2
	Afrika	20,9
	Russ.Föderation	3,8
	andere Länder	11,4
2009	Vietnam	47,5
	ungeklärt/Libanon	12,0
	Afrika	17,8
	Russ.Föderation	5,5
	andere Länder	17,2

Die Erstaufnahme erfolgt in der Erstaufnahme- und Clearingstelle (EAC) in der Wupperstraße 17 in 14167 Berlin, Steglitz-Zehlendorf. Mitarbeiter/-innen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung nehmen dreimal wöchentlich vor Ort auf Grundlage der Ausführungsvorschriften über die Gewährung von Jugendhilfe für alleinstehende minderjährige Ausländer (AV-JAMA) die Inobhutnahme vor. In den Fällen, bei denen offenkundig Zweifel an der angegebenen Minderjährigkeit aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes, des Entwicklungsstandes und des Gesamteindrucks bestehen, erfolgt eine Altersschätzung und eine Beendigung des Aufenthaltes in der EAC sowie eine Überleitung in eine Aufnahmeeinrichtung für Erwachsene. Eine Altersfeststellung kann nur durch ein medizinisches Gutachten erfolgen.

3. Wie viele minderjährige unbegleitete Asylsuchende werden zurzeit in welcher Form durch die Bezirke betreut (bitte dazu auch Gesamtzahl auflisten und nach Alter unter 16 Jahren und 16 - 18 Jahren)?

Zu 3.: Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden durch die Jugendämter der Berliner Bezirke im Rahmen der stationären Hilfe zur Erziehung gemäß folgender Aufschlüsselung betreut:

unter 16 Jahre	166
16/17 Jahre	278
Junge Volljährige (§ 41 SGB_VIII)	112

4. Gestalten sich die Betreuungs- und Unterbringungsformen für diese Kinder und Jugendlichen nach Alter und Bedarf unterschiedlich? Wenn ja, wie?

Zu 4.: Die Betreuung und Unterbringung richtet sich nach Alter und Bedarf der Kinder und Jugendlichen, die in Kinderheimen, Wohngemeinschaften oder im Betreuten Einzelwohnen untergebracht werden.

5. Welche Tagespauschalen zahlen die Bezirke für die unterschiedlichen Betreuungs- und Unterbringungsformen und mit welchen Trägern arbeiten sie dabei zusammen (bitte Kosten und Träger nach Bezirken aufgliedern)?

Zu 5.: Die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfolgt durch die Bezirke individuell. Ein detaillierte Abfrage und Aufgliederung ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht möglich, da sie einen längeren zeitlichen Vorlauf bedingt.

6. Wie hoch beliefen sich die Gesamtkosten für das Land Berlin für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden für die Jahre 2007, 2008 und 2009?

Zu 6.: Die Gesamtkosten umfassen den Senat und die Bezirke.

Gesamtkosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Berlin	
2007	1.036.608,63 €
2008	2.140.738,71 €
2009	5.455.456,42 €

Die Gesamtkostensteigerung im Jahr 2009 entstand durch die höhere Inanspruchnahme des Landes Berlin als Kostenerstattungsträger im Rahmen des länderübergreifenden Finanzausgleichs nach dem Königsteiner Schlüssel sowie durch die notwendige Anpassung der belegten Jugendhilfeeinrichtungen an die Standards des Berliner Rahmenvertrags für Hilfe in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug).

7. Wie viele der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden bekamen seit 2007 nach § 104a AufenthaltG eine Aufenthaltserlaubnis (bitte Gesamtzahl und nach Jahresscheiben aufgliedert)?

Zu 7.: Statistisch sind nur die insgesamt nach § 104a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erteilten Aufenthaltserlaubnisse erfasst, nicht jedoch - wie erfragt - nach dem Kriterium, ob die Einreise in Bundesgebiet ursprünglich als alleinstehend minderjährig erfolgt ist. Entsprechende Zahlen können daher nicht genannt werden.

8. Wie stellt sich der Senat zu dem seit kurzem erhobenen Vorwurf, dass viele der älteren unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in kriminelle Handlungen (z.B. Drogenhandel) verstrickt seien, weil ihnen vielfach nicht die aus Jugendhilfesicht notwendige fachliche Betreuung zuteil wird?

9. Was will der Senat tun, um diese Situation zu ändern?

Zu 8. und 9.: Nach Beendigung der Clearingphase in der EAC werden alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge von den zugewiesenen Jugendämtern auf der Grundlage eines Hilfeplans und dem fachlichen Bedarf entsprechend nahtlos in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. Der in Frage 8 geäußerte Verdacht kann von der zuständigen Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht nachvollzogen werden.

Berlin, den 01. Juli 2010

In Vertretung

Claudia Zinke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juli 2010)